

Partner für internationale Geschäftsentwicklung: Verbundprojekt in Marokko und Tunesien

Bahnindustrie 08.2019 – 08.2021



Partner für internationale Geschäftsentwicklung – das Verbundprojekt

Das Verbundprojekt in Marokko und Tunesien wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) für kleine und mittlere Unternehmen von COMMIT im Auftrag des BMWi organisiert. Das Projekt wird vom Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) und den deutschen Auslandshandelskammern in Marokko und Tunesien begleitet.

Das BMWi-Markterschließungsprogramm unterstützt besonders deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beim Einstieg in neue Märkte und dient der Erweiterung der Exporttätigkeiten. Das Verbundprojekt soll die teilnehmenden Unternehmen, in einem zunächst auf zwei Jahre ausgelegten Programm, mit einem umfangreichen Instrumentarium der BMWi-Außenwirtschaftsförderung den nachhaltigen Einstieg in die Zielmärkte ermöglichen. Ziel des Projektes ist die Etablierung stabiler und nachhaltiger Geschäftsbeziehungen zu Partnern aus der Bahnindustrie in Marokko und Tunesien sowie die Vermittlung umfangreicher branchenspezifischer Marktkenntnisse.

Unterschiedliche Workshops, Reisen in die Zielländer, Besuche von Einkäufern und Multiplikatoren an den Standorten der teilnehmenden dt. Unternehmen und zu wichtigen Fachmessen sind Teil des Programms. Ebenfalls ist eine Messebeteiligung der dt. Teilnehmer in der Zielregion geplant. Die genaue Abfolge und Terminierung der Reisen und Veranstaltungen werden abgestimmt und gemeinsam mit den deutschen Teilnehmern in einem Auftakt-Workshop erarbeitet.

Zielmarkt Marokko

Marokko zählt zu den wirtschaftlichen Zugpferden der nordafrikanischen Region. Im Oktober 2019 gingen Experten der IWF von einem BIP-Wachstum von 3,7 % für das Jahr 2020 aus. Die Economist Intelligence Unit prognostiziert für dasselbe Jahr ein reales BIP-Wachstum von lediglich 2,2 %.

Das Land verfügt mit 2.295 km über das zweitlängste Schienennetz in Afrika. Im Jahr 2017 wurden im Fernverkehr 20 Mio. Passagiere gezählt. Die Infrastruktur ist veraltet, viele wichtige Städte und Industriestandorte sind nicht gut miteinander verbunden. Zum Ausbau des marokkanischen Netzes wurde daher ein Masterplan bis 2040 erstellt, der mit über 35 Mrd. Euro das größte Infrastrukturprojekt des Landes darstellt. In diesem Rahmen wurde zwischen Tanger und Casablanca 2018 die erste Hochgeschwindigkeitsstrecke Afrikas errichtet, weitere Strecken zur Verbindung der wichtigsten Großstädte des Landes sind in Planung. Bis zum Ablauf des Masterplans sollen 43 Städte, 12 Häfen und 15 Flughäfen und damit rund 80% der Bevölkerung an das Bahnnetz angebunden sein.



Zielmarkt Tunesien

Tunesien ist mit rund 11 Mio. Einwohnern kleiner als Marokko, die Wirtschaft wuchs aber bis zur Corona-Krise beständig um 2,5 % p.a. Experten gingen zuvor von einem realen Wirtschaftswachstum von 2,3 % für das Jahr 2020 aus, allerdings könnte das Wachstum aufgrund der aktuellen Krise geringer ausfallen.

Das tunesische Schienennetz mit einer Länge von 2.165 km nutzten in 2017 nur 4,4 Mio. Menschen, dafür aber zählte man im Vorort-Verkehr aber 36,6 Mio. Passagiere. Die gesamte Infrastruktur muß ausgebaut und modernisiert werden: Das Netz ist veraltet, der Zugverkehr unregelmäßig und Verbindungen zu Industriestandorten und Nachbarländern kaum vorhanden.

Hierzu gibt es eine Reihe von Großprojekten im Rahmen des infrastrukturellen Masterplans 2040: Den Bau einer 840 km langen Hochgeschwindigkeitsstrecke zur Anbindung an Algerien oder die Anbindung der Industriestädte Gabes und Médenine im Süden des Landes. Weiterhin soll mit Projekten wie der „Metro Grand Sousse“ oder dem „Schnellbahnnetz Tunis RFR“ der innerstädtische S-Bahn-, Straßenbahn- und -Pendlerverkehr in den größten Städten des Landes massiv ausgebaut werden.

Teilnahmebedingungen

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 10 Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland begrenzt. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die teilnehmenden Unternehmen sollen schwerpunktmäßig KMU sein. Diese haben Vorrang vor Großunternehmen.

Das Verbundprojekt unterliegt den De-minimis-Regelungen. Den Teilnehmern werden die individuellen Leistungen in Anwendung der entsprechenden EU-Verordnung bescheinigt. Die Kosten für die förderungsrelevanten Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis (200.000 Euro in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren) bereits ausgeschöpft wurden. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze abzugeben und nach Ablauf eines Projektjahres zu aktualisieren.

Die Teilnehmer tragen ihre individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten. Der Eigenanteil der Teilnehmer für die Laufzeit von 2 Jahren beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 3.000 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 4.500 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 6.000 Euro (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Für die Teilnahme an Auslandsmessen gelten die Teilnahmebedingungen des Auslandsmesseprogramms.

Programmmentwurf* – Berlin, Marokko und Tunesien, 2019-2021

Datum	Programm
Dezember 2019 Berlin	Auftakt-Workshop Präsentation des Ablaufplans und des Programmes des Verbundprojekts, Vorstellung der allgemeinen Zielmarktanalyse Informationsveranstaltung Marokko / Tunesien und Marktinformationen, Einstiegschancen, Wissen kompakt zur Bahnbranche der Zielländer, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, Präsentation der Eisenbahngesellschaften Marokkos und Tunesiens, Networking, etc.
Mai 2020	Webinar: Finanzierungsinstrumente für die Bahnindustrie in Nordafrika Briefing zu den Finanzierungsmöglichkeiten, Hinweise und Tipps
Juni 2020 tbc	Webinar: Interkulturelles Training Briefing zu den Gewohnheiten und Sitten des Landes, handelsübliche Sprache, Do's and Don'ts
November 2020 Rabat/Casablanca/Tunis	Markterkundung Marokko und Tunesien 5-tägiger Besuch mit Treffen in den zuständigen Ministerien, Besuch der örtlichen Eisenbahngesellschaften, Besichtigungen von Unternehmen und laufenden Projekten
April 2021 Berlin	Informationsreise Besuch einer Delegation aus Politik und Wirtschaft Marokkos und Tunesiens anlässlich der Innotrans 2021
Februar - Mai 2021 Tunis, Casablanca	Geschäftsanhahnungsreisen nach Tunesien und Marokko 2 je viertägige Besuche mit Präsentation der deutschen Teilnehmer vor örtlichem Fachpublikum, individuelle Gespräche und Unternehmensbesichtigungen
2021 Kairo, Johannesburg tbc	Firmen-Gemeinschaftsstand Deutscher Gemeinschaftsstand im Rahmen des Auslandsmesse-Programms des BMWi auf einer passenden Fachmesse
2021 Deutschland	Einkäuferreisen nach Deutschland Besuch von Wirtschafts-Delegationen Marokkos und Tunesiens in Deutschland, Besuch bei den deutschen Unternehmen, Objektbesichtigungen
Laufend	Netzwerktreffen, Erfahrungsaustausch, Marktinformationen, Einzelberatung...

*Art, Abfolge und Terminierung der Programmpunkte werden gemeinsam mit den dt. Teilnehmern nach deren Bedürfnissen bestimmt

Leistungen des Verbundprojektes

Informationsveranstaltungen, Webinare und Workshops in Deutschland, individuelle **Zielmarktanalysen, Markterkundungs- und Geschäftsanhahnungsreisen** in die Zielländer, **Einkäufer- und Informationsreisen** potentieller Partner zum **Besuch von Fachmessen und Betrieben** der deutschen Teilnehmer, ein gemeinsamer **Messeauftritt** – intensiv betreut und begleitet durch einen **Moderator** stehen dem Verbundprojekt all diese Formate zur Verfügung, um für Ihr Unternehmen stabile und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu etablieren. Die genaue Abfolge und Terminierung der Reisen und Veranstaltungen werden mit den deutschen Teilnehmern erarbeitet.

Partner des Verbundprojektes

Neben dem **Verband der deutschen Bahnindustrie e.V.** als Fachpartner wird das Projekt über die gesamte Laufzeit intensiv durch einen Moderator der **Commit GmbH** betreut. Vor Ort stehen die **Deutsch-Tunesische** und **Deutsch-Marokkanische Auslandshandelskammern** mit Expertise, Netzwerk und Büroinfrastruktur zur Verfügung. Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** begleitet das Projekt als Auftraggeber fortwährend und gewährleistet u.a. durch die Einbettung des Projektes in die zwischenstaatliche Zusammenarbeit und die Einbeziehung der Deutschen Botschaften vor Ort eine erhöhte politische Wahrnehmung des Projektes in den Zielländern Marokko und Tunesien.

Anmeldung

Verbundprojekt Marokko und Tunesien Bahnindustrie, 2019-2021

Anmeldungen bitte an Ihren Ansprechpartner **Herrn Gerrit Schmitter** per Fax an 030 206 16 48-10 oder per E-Mail g.schmitter@commit-group.com schicken. Bei Fragen stehen wir telefonisch unter 030 206 1648-11 zur Verfügung.

Größe des teilnehmenden Unternehmens:

- 3.000 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 4.500 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 6.000 Euro (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern
- Hiermit melde ich mich verbindlich für das BMW-Verbundprojekt Marokko und Tunesien an.

Vor- und Nachname

Funktion

Firma

Branche

Anschrift

Tel./Fax

E-Mail

Webseite

Datum, Unterschrift,
Firmenstempel

Kooperationspartner:

DIE BAHNINDUSTRIE.

VDB VERBAND DER BAHNINDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.



Deutsch-Tunesische
Industrie- und Handelskammer
الغرفة التونسية الألمانية للصناعة والتجارة
Chambre Tuniso-Allemande
de l'Industrie et du Commerce



Deutsche Industrie- und
Handelskammer in Marokko
Chambre Allemande de Commerce
et d'Industrie au Maroc

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Commit Project Partners GmbH
Kastanienallee 71, 10435 Berlin
www.commit-group.com

Gestaltung und Produktion

Commit Project Partners GmbH

Stand

27.04.2020

Bildnachweise

DMM
Railway Gazette
Adobe Stock

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.